

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Schwedt/Oder
Schwedt/Oder
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Herr Schmidt
Zimmer-/Haus-Nr.: 325 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-3063
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: peter.schmidt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom			Unser Zeichen 63-01508-20-15			Datum 06.07.2020	
Grundstück	Schwedt/Oder, Schwedt/Oder, ~							
Gemarkung	Schwedt	Schwedt	Schwedt	Schwedt	Schwedt	Schwedt	Schwedt	Schwedt
Flur	52	52	52	52	52	52	52	52
Flurstück	13	14	15	16	17/1	17/3	18	19
Vorhaben	B-Plan "Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße" der Stadt Schwedt/Oder							

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt Stadt Schwedt/Oder

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan "Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße"

vorhabenbezogener
Bebauungsplan (Vor-
haben- und Erschlie-
ßungsplan)

sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 26.06.2020

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

1. **Einwendungen** mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. **Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. **Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zu Feststellungen unvorhergesehen nachteiliger Auswirkung:

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. **Weiter gehende Hinweise**

Beabsichtigte eigene **Planungen** und **Maßnahmen**, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:

Sonstige **fachliche Informationen** oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Liegenschaften

Frau Nordwich – 2465

Zum o. g. Vorhaben in der Gemarkung Schwedt Flur 52 der Flurstücke 13 - 19 gibt es seitens des Bereiches Liegenschaften des Amtes 65 keine Einwände. Diese Stellungnahme schließt jedoch nicht eine Äußerung zu betroffenen Kreisstraßen ein. Hier erfolgt eine gesonderte Äußerung zum Sachverhalt durch den Bereich Tiefbau des Amtes.

Denkmalschutz

Herr Dr. Schulz - 2463

Aus denkmalpflegerischer Sicht geben wir folgende Stellungnahme.

Baudenkmalschutz:

- Belange werden nicht berührt.

Bodendenkmalschutz:

Die in der Begründung zum Vorentwurf des B-Planes (Stand: 08.05.2020) getätigten Aussagen zum Denkmalschutz (Pkt. 2.7) sind falsch:

- In der weiteren Umgebung des B-Planes ist kein **Baudenkmal** bekannt.
- Im Bereich des B-Planes ist ein Bodendenkmal bekannt, das lt. § 3 (1) BbgDschG in die Denkmalliste als ortsfestes Bodendenkmal unter Nummer 140357 eingetragen wurde.

Folgende Aussagen sind in den B-Plan zu übernehmen:

- Im Bereich des B-Planes ist ein Bodendenkmal bekannt, das lt. § 3 (1) BbgDschG in die Denkmalliste als ortsfestes Bodendenkmal unter Nummer 140357 eingetragen wurde (Siedlung der späten Bronzezeit / frühen Eisenzeit und Slawenzeit).
- Für Erdeingriffe mit über 30 cm Eingriffstiefe (nur: außerhalb der ehem. DDR-zeitlichen Bebauung) ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Verkehrsinfrastruktur

Frau Schröter-Müller - 4365

Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen richtet sich gem. § 23 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) nach bürgerlichem Recht.

Das Vorhaben berührt die Friedrich-Engels-Straße sowie den Friedrich-Wolf-Ring in Schwedt/Oder.

Die zuständige Straßenbaubehörde ist gem. § 46 Abs. 2c BbgStrG die Stadt Schwedt/Oder.

Stellungnahme des Landwirtschafts- und Umweltamtes

Untere Naturschutzbehörde – UNB:

Herr Giering - 2168

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfanges des Umweltberichts

Für die gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderliche Umweltprüfung sind die in der Anlage 1 des BauGB genannten Inhalte in vollem Umfang abzuarbeiten. Die Darstellungen des Landschaftsplanes der Stadt Schwedt/O. sind hierbei zu berücksichtigen.

Es ist eine Biotoptypenkartierung des Bestandes vorzunehmen.

Im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ist der Umfang der Neuversiegelung darzustellen.

Der Geltungsbereich ist auf Vorkommen von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten von wildlebenden Tieren (Vögel, Reptilien, Fledermäuse) der besonders geschützten Arten zu kontrollieren. Dies gilt auch für den geplanten Abriss des bisherigen Netto-Markt-Gebäudes in der Friedrich-Engels-Straße 4.

Für die Vollzugsfähigkeit des B-Planes ist es entscheidend, dass der Verwirklichung der vorgesehenen Festsetzungen artenschutzrechtliche Verbote des § 44 BNatSchG nicht entgegenstehen.

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise

Die Stadt Schwedt/O. besitzt eine kommunale Baumschutzsatzung. Die erforderlichen Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand, sind entsprechend den Regelungen dieser Satzung zu bilanzieren und auszugleichen.

Untere Wasserbehörde – UWB:

Frau Senechal - 3968

Untere Abfallwirtschaftsbehörde – UAWB:

Herr Bentzin - 3868

Keine Einwände und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

René Harder
Amtsleiter